

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Krüger (CDU)

vom 20. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2013) und **Antwort**

Weiterentwicklung des Handwerkerparkausweises

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat kann nicht alle Fragen aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine umfassende Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin, die Parkraumbewirtschaftungszonen haben, um eine Stellungnahme gebeten. Die bis zum 6. September eingegangenen Antworten sind in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1: Wie viele Handwerksbetriebe, gegliedert nach Bezirken ihres Geschäftssitzes sowie des von ihnen beantragten Ausnahmebereichs, haben seit seiner Einführung bis Mitte 2013 einen Handwerkerparkausweis beantragt?

Antwort zu 1: Die Zahl der Handwerksbetriebe, die einen Handwerkerparkausweis beantragen und ihr Geschäftssitz, gegliedert nach Berliner Bezirken, werden nicht statistisch erfasst. Im Übrigen sind die erteilten Handwerkerparkausweise in allen Parkraumbewirtschaftungszonen Berlins gültig.

Mit Stand vom 2. September 2013 wurden 3197 Handwerkerparkausweise für 3692 Kfz genehmigt. Davon gingen 668 Handwerkerparkausweise für 847 Kfz an Firmen, die ihren Geschäftssitz außerhalb Berlins haben. Daraus kann jedoch nicht die Zahl der einzelnen Handwerksbetriebe abgeleitet werden, da jeder Betrieb mehrere Vignetten beantragen kann.

Frage 2: Wie lang ist die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den Bezirken und gibt es dabei „negative Ausreißer“?

Antwort zu 2: Aus den Stellungnahmen der Bezirksämter ergibt sich, dass bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen eine Bearbeitungszeit von ein bis zwei Wochen durchaus gegeben sein kann, jedoch bei persönlichem Erscheinen mit vollständigen Unterlagen teilweise

auch eine umgehende Bearbeitung in Aussicht gestellt werden kann. Negative „Ausreißer“ können durch die angespannte Personalsituation in den Bezirken, insbesondere bei hohem Kranken- oder Urlaubsstand, nicht ausgeschlossen werden.

Frage 3: Seit wann gibt es im Land Berlin die Möglichkeit der Antragstellung mit Online-Formular und Formular-Assistenten?

Antwort zu 3: Mit der Einführung des Handwerkerparkausweises zum 1. November 2012 wurde für die antragstellenden Firmen im Internet ein Informationsangebot aufgebaut, das umfassend über das Verfahren informiert. Außerdem wurde das Antragsformular als elektronisches, ausfüllbares Formular mit Erläuterungen und Ausfüllhilfen bereitgestellt. Dabei wurde der vom Berliner Senat für die EU-Dienstleistungsrichtlinie beschaffte Formularserver genutzt.

Frage 4: Wie hoch ist die Prozentzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller, die den Weg der Antragstellung mit Hilfe des Online-Formulars und des Formular-Assistenten wählen?

Antwort zu 4: Im Zeitraum vom 1. November 2012 bis 28. August 2013 wurde der Formularassistent 2861 mal benutzt, das PDF-Formular zum konventionellen Ausfüllen des Antrags 103 mal ausgedruckt. Es ist nicht möglich, aus diesen Zahlen Rückschlüsse auf die prozentuale Nutzung des Formularassistenten in Bezug auf die Gesamtzahl der gestellten Anträge zu ziehen. Die Zahl der Zugriffe auf den Formularassistenten ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der tatsächlichen Antragstellungen, da nicht erkennbar ist, ob der mit Hilfe des Assistenten ausgefüllte Antrag auch abgeschickt wurde. Zudem wurden im dargestellten Zeitraum auch die Testfälle zur Erprobung des Formularassistenten erfasst.

Frage 5: Über welche Erfahrungen berichten die Bezirksverwaltungen bei einer Antragstellung mit dieser Hilfestellung?

Antwort zu 5: Die eingegangenen Stellungnahmen der Bezirksämter zeichnen ein uneinheitliches Bild. Während in Pankow das Online-Formular derzeit kaum Anwendung findet, sind in Spandau 90 Prozent aller eingehenden Anträge auf dem im Internet hinterlegten Antragsformular erstellt. Durch die Hilfestellungen im Internet haben sich nach Angaben des Bezirkes Nachfragen reduziert, wurden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter entlastet und kürzere Bearbeitungszeiten realisiert.

Frage 6: Da die Antragstellerinnen und Antragsteller den ausgefüllten Antrag noch immer ausdrucken, persönlich unterschreiben und an das zuständige Amt übermitteln müssen: Wann wird die Möglichkeit zur digitalen Unterschrift mit Hilfe des neuen Personalausweises realisiert sein bzw. welche Hindernisse stehen dem derzeit noch entgegen?

Antwort zu 6: Die Antragsbearbeitung zur Ausstellung von Handwerkerparkausweisen kann noch nicht in einem voll elektronischen Verfahren erfolgen, da es dafür noch kein entsprechend nutzbares IT-Fachverfahren gibt.

Um die Bearbeitungszeiten in den Ordnungsämtern zu effektivieren, hat man sich entschlossen, den Antragstellerinnen und Antragstellern den Antragsbogen in einem elektronisch nutzbaren Interviewmodus zur Verfügung zu stellen. Dieses Verfahren erspart den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den bezirklichen Straßenverkehrsbehörden insbesondere Nachfragen und ermöglicht dadurch eine zeitnahe Parkausweiserteilung.

Um eine vollelektronische Bearbeitung zur Ausstellung von Handwerkerparkausweisen zu ermöglichen, müsste das IT-Fachverfahren um Festlegungen und Techniken für die Formatierung, den Versand und die strukturierte Ablage von z.T. umfangreichen Bilddokumenten (Fotos, Fotokopien), eine rechtssichere elektronische Akte und um Möglichkeiten der elektronischen Bezahlung erheblich erweitert werden. Da eine ausschließlich vollelektronische Bearbeitung derzeit nicht vorgesehen ist, müssten diese Komponenten zusätzlich zur analogen Bearbeitung bereitgestellt werden.

Da es für die Antragstellung kein geregeltes Schriftformerfordernis gibt, besteht keine Notwendigkeit zur Nutzung von Funktionen des neuen Personalausweises.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat in Anbetracht der derzeit geringen Fallzahlen auch nicht vorgesehen, für den Handwerkerparkausweis vorab ein eigenes Fachverfahren zu entwickeln.

Berlin, den 10. Oktober 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2013)